

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



DEUTSCHER
LANDKREISTAG



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

09.03.2022

Aktenzeichen
82.06.01 (DST)
II/26 (DLT)
750-20 (DStGB)

Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Reformprogramm 2022

Die kommunalen Spitzenverbände bedanken sich für die Möglichkeit, zu dem Entwurf des Nationalen Reformprogramms 2022 (NRP 2022) Stellung nehmen zu können. Die Stellungnahme beruht auf dem Entwurf mit Stand vom 2. März 2022. Vorab möchten wir allerdings darauf hinweisen, dass die gewährte Frist von einer Woche zur Übermittlung der Stellungnahme zum NRP erneut leider völlig unzureichend für eine vertiefte Kommentierung des NRP 2022 ist.

Wie in der Vergangenheit auch, umfassen die Darstellungen des NRP 2022 maßgeblich Aktivitäten des Bundes sowie seine diesbezüglichen Planungen, ergänzt um Darstellungen der Länder. Die Darstellungen sind aus kommunaler Betrachtung grundsätzlich nicht zu beanstanden. Die wesentliche Rolle der Kommunen in Hinblick auf eine erfolgreiche Transformation zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft, findet sich in den Darstellungen jedoch kaum wieder. Dies sollte zumindest exemplarisch an geeigneten Stellen Erwähnung finden. Im Folgenden gehen wir auf ausgewählte Ziffern des NRP-Entwurfs ein.

Corona-Hilfsmaßnahmen

Zu 28. bis 33.) Die Corona-Pandemie hat Unternehmen, Selbstständige und Beschäftigte vor große existentielle Herausforderungen gestellt, insbesondere im Handel, in der Hotellerie und Gastronomie, im Tourismus und der Kultur. Daher werden die von Seiten der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 170 Milliarden Euro begrüßt. Insbesondere mit den Überbrückungshilfen steht ein flexibel anpassbares, branchenübergreifendes Instrument zur Verfügung, mit dem Geschäftsaufgaben aufgrund der Corona-Pandemie aufgefangen werden konnten. Der Kulturbereich ist besonders von den langen coronabedingten Schließungen betroffen, die Einführung des Programms Neustart Kultur sowie dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen mit insgesamt 4,5 Milliarden wird ebenfalls positiv bewertet. Die von Seiten der Bundesregierung aufgesetzten Maßnahmen haben nicht nur die Existenzen von Unternehmen in der Lockdown-Phase gesichert, sondern ermöglichte ihnen auch einen Neustart nach den Lockerungen.

Deutscher Aufbau- und Resilienzplan

Zu 34.) Das von Seiten der EU aufgesetzte temporäre Aufbauinstrument „Next Generation EU“ wird ausdrücklich begrüßt. Bei einer richtigen Ausgestaltung kann damit den durch die Corona-Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen und sozialen Krisen in den einzelnen europäischen Ländern entgegengewirkt werden. Besonders die Aufbau- und Resilienzfähigkeit mit einem Volumen in Höhe

von insgesamt 723,8 Milliarden Euro (in laufenden Preisen) muss auch den kommunalen Gebietskörperschaften zugutekommen. Deutschland erhält im Rahmen seines Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) knapp 28 Milliarden Euro für den Zeitraum 2020 bis 2026. Mit dieser finanziellen Unterstützung wird das Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die soziale Resilienz gefördert. Zudem unterstützen die Mittel des DARP den ökologischen und digitalen Wandel. Bisher soll nur ein kleiner Teil der für den DARP vorgesehenen Mittel unmittelbar der kommunalen Ebene zukommen. Sollten im Rahmen einer Neuberechnung zusätzliche Mittel verfügbar werden, sollten diese in vollem Umfang den Städten, Landkreisen und Gemeinden zur Umsetzung der europarechtlichen Verpflichtungen aus dem sog. „Fit-for-55-Paket“ zur Verfügung gestellt werden. Um einen effizienten Mitteleinsatz auf kommunaler Ebene zu gewährleisten, wird die Bundesregierung aufgefordert, die kommunalen Spitzenverbände zeitnah zu konsultieren.

Gesamtdeutsches Fördersystem und Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Zu 48.) Die Transformation der Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität erfordert eine stetige Überprüfung und Aktualisierung von bestehenden Förderungen. Besonders strukturschwache Regionen stehen bei der Transformation der Wirtschaft vor großen Herausforderungen, daher wird das Vorhaben der Bundesregierung, das Gesamtdeutsche Fördersystem mit Blick auf die mit der Transformation verbundenen Herausforderungen weiterzuentwickeln, positiv bewertet. Die Transformation darf nicht zu einer Bremse des Strukturwandels in den strukturschwachen Regionen werden, sondern muss vielmehr als Chance gesehen werden. Die Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) um neue Schwerpunkte insbesondere in den Bereichen Innovationsförderung, Digitalisierung, Produktivität, Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung zahlt ebenfalls auf die zusätzliche Stärkung von strukturschwachen Regionen ein.

Zu 49.) Just Transition Fund

Die Unterstützung des Übergangs hin zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft mit dem JTF in den Braunkohleregionen wird begrüßt. Die für Deutschland zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 2,5 Milliarden Euro können die betroffenen Gebiete bei der Bewältigung der damit verbundenen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des klimapolitisch motivierten Strukturwandels unterstützen. Bei der Umsetzung ist jedoch darauf zu achten, dass u.a. die kommunalen Gebietskörperschaften bei der Erstellung der territorialen Übergangspläne nach Art. 11 Abs. 3 der JTF-Verordnung (entsprechend dem Partnerschaftsprinzip der ESIF-Dachverordnung) einbezogen werden müssen.

Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele

Zu 215. bis 218.) Die Kommunen begrüßen die Ausrichtung der Bundesregierung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung als Richtschnur ihrer Politik. Auch die Kommunen setzen sich stark ein für die Agenda 2030 und ihrer Nachhaltigkeitsziele. Die starke Positionierung der kommunalen Ebene in Bezug auf die Agenda 2030 führte zur Aufnahme der kommunalen Spitzenverbände in die zweite Berichterstattung der Bundesregierung zur Agenda 2030, in der die kommunalen Leistungen zur Lokalisierung der Agenda 2030 und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele im Annex deutlich Erwähnung finden.

Zu 218.) Die Nachhaltigen Entwicklungsziele sind nicht nur für die nationale und regionale, sondern auch für die lokale Ebene relevant. Im Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ (www.sdg-portal.de) wurden geeignete Indikatoren zur Abbildung der SDG-Umsetzung auf kommunaler Ebene in Deutschland identifiziert und entsprechende Daten bereitgestellt.